

# Telearbeit und Sozialversicherungen - Handlungsbedarf

Zulauf Consulting & Trading GmbH



Donnerstag, 16. Mai 2024 - 16.00 - 17.30 Uhr (Online-Durchführung)

Die korrekte Sozialversicherungsunterstellung im internationalen Kontext hat immer mehr Bedeutung für Unternehmen in der Schweiz.

Die **Übergangsbestimmungen** im Bereich der EU resp. EFTA waren in Bezug auf die Telearbeit bis 30.06.2023 gültig.

Die Möglichkeiten ab 1.7.2023 sind detailliert bekannt. Was und bis wann haben die Unternehmen in der Schweiz Handlungsbedarf? Gibt es bei Telearbeit mit anderen Ländern und Nationalitäten auch neue Möglichkeiten?

Die Frist zur rückwirkenden Beantragung von grenzüberschreitender Telearbeit aufgrund des Rahmenabkommens zur Telearbeit per 1.7.2023 läuft Ende Juni 2024 ab.

**CHF 190.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Referenten



**Brigitte Zulauf**

### Veranstalter

[Zulauf Consulting & Trading GmbH](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

### Inhalt im Überblick

An diesem kurzen Webinar werden die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen aus Sicht der Schweiz beleuchtet.

- Definition von Telearbeit in den Sozialversicherungen
- Personenfreizügigkeitsabkommen VO 883/2004 und "Framework Agreement"/ Rahmenabkommen bezüglich Telearbeit
- Gewöhnliche Telearbeit im Rahmenabkommen und Entsendungsmöglichkeiten zur Telearbeit im Anwendungsbereich der VO 883/2004
- Anwendungsbereiche des Rahmenabkommens seit 1.7.2023 mit vielen Beispielen
- Telearbeitsbeispiele unter Anwendung von Sozialversicherungsabkommen der Schweiz mit verschiedenen Staaten
- Telearbeitsbeispiel für Sachverhalte ohne Sozialversicherungsabkommen

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)